

Wien, im August 2022

Sehr geehrte Eltern / werte Erziehungsberechtigte!
Werte Schülerinnen und Schüler!

Willkommen im Schuljahr 2022/23!

Mit kommendem Montag, 5.9.2022, beginnt um 08:55 Uhr das neue Schuljahr 2022/23. Ich hoffe, dass Sie / ihr alle auf einen möglichst erholsamen Sommer zurückblicken können / könnt.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie / euch über den neuen Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216) informieren. Darin sind jene Eckpunkte angeführt, die es uns gemeinsam ermöglichen sollen, möglichst gut durch die immer noch grassierende Pandemie zu kommen.

Ziel im Schuljahr 2022/23 ist es, einen kontinuierlichen Schulbetrieb zu gewährleisten. Dazu wurden die hier angeführten Maßnahmen eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt. Wie in allen Lebensbereichen muss es auch im schulischen Alltag gelingen, mit COVID-19 leben zu lernen. Einschränkungen sind daher auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert, vor allem stehen sie im Gleichklang mit den Regelungen anderer Lebensbereiche.

Standortbezogen kann es jedoch aufgrund des Infektionsgeschehens notwendig werden, ortsgebundenen Unterricht oder andere geeignete Maßnahmen einzuleiten – dementsprechende Informationen werden gegebenenfalls an Sie / euch ergehen. Die rechtliche Grundlage dazu bildet COVID-19-Schulverordnung 2022/23 i.d.g.F.

Um gemeinsam möglichst sicher in das neue Schuljahr einsteigen zu können, bitte ich Sie / euch **folgende Richtlinien** unbedingt einzuhalten:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer kommen nach Möglichkeit am ersten Schultag mit einem gültigen (PCR)-Test in die Schule
- Darüber hinaus werden in der ersten Schulwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch an allen Schulen Antigentests angeboten, die freiwillig genutzt werden können – für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren ist die freiwillige Teilnahme an der Testung an eine (diesem Schreiben beigefügte), von den Erziehungsberechtigten unterfertigte, Einverständniserklärung geknüpft. Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung der jeweiligen Klassenvorständin / dem jeweiligen Klassenvorstand ab
- Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das möchten, drei weitere Antigen-Schnelltests für die Verwendung zuhause.

Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 wurde – sofern sie **absolut symptomfrei** verläuft – per 1.8.2022 aufgehoben. Dennoch kommt es auch in diesem Fall zu einer Einschränkung (Verkehrsbeschränkung): Positiv getestete, symptomfreie Personen sind im gesamten schulischen Bereich durchgängig zum **Tragen einer FFP-2-Maske** verpflichtet. Die Infektion bleibt auch weiterhin meldepflichtig!

Treten Symptome der Krankheit auf (Husten, Heiserkeit,...), so müssen die Kinder / Jugendlichen weiterhin krank gemeldet werden – bitte nutzen Sie dazu den WEB-UNTIS-Zugang (Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen können uns auch per Mail oder telefonisch über das Nichterscheinen informieren). Zum Schutz unserer aller Gesundheit achten Sie bitte streng auf eventuell auftretende Krankheitssymptome bei Ihren Kindern / Jugendlichen. Im Zweifel ist es sicher sinnvoll, einen Tag der Schule fernzubleiben.

Treten Krankheitssymptome während des Schulbesuchs erstmalig auf, so müssen die betroffenen Schülerinnen oder Schüler (sofern eine Einverständniserklärung aufliegt) in der Schule einen Antigentest ablegen. Bei einem positiven Testergebnis sind diese Schülerinnen oder Schüler von den Erziehungsberechtigten abzuholen; in der Schule ist innerhalb von 48 Stunden ein entsprechendes PCR-Testergebnis vorzuweisen.

Es steht allen Personen in der Schule frei, zu ihrem eigenen Schutz oder zum Schutz von Angehörigen, freiwillig eine Maske zu tragen. Dementsprechend kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei Personen, die sich im Schulgebäude mit einer FFP-2-Maske bewegen, um infizierte Personen handelt!

Das Schulgebäude ist für alle Schülerinnen und Schüler an Schultagen ab 07:30 Uhr (Eingang Schopenhauerstraße) bzw. 07:45 Uhr (Eingang Leitermayergasse) geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen direkt in die Klassen gehen, Schülerinnen und Schüler der Unterstufe müssen bis 07:45 Uhr im Speisesaal bleiben. Selbstverständlich sind alle Stiegenhäuser offen!

Wir ersuchen darum, dass Eltern nur nach vorheriger Terminvereinbarung in die Schule kommen – vergessene Unterrichtsmaterialien sollen bitte nicht nachgebracht werden...

Da das Sekretariat derzeit nicht ständig besetzt ist, kommt es zu Einschränkungen im Parteienverkehr!!!

Abschließend ersuche ich alle um die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen:

- Zuhause bleiben bei Krankheitssymptomen
- Desinfektion der Hände beim Betreten des Schulhauses bzw. Speisesaales
- Mehrmaliges Händewaschen mit Seife im Laufe des Tages
- Teilnahme an den Testungen entsprechend aktueller Informationen
- Ausreichende Durchlüftung der Unterrichtsräume

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Teams des BRG18 für Ihr / dein Verständnis bzw. Ihre / deine Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Sie leisten / du leistest damit einen wesentlichen Beitrag für die Schulgemeinschaft!

Gesundheit und viel Erfolg im neuen Schuljahr wünscht

Mag. Peter Brugger, Direktor